

Hall. patriot. Wochenblatt

zur

Beförderung gemeinnütziger Kenntnisse und
wohlthätiger Zwecke.

29. Stück. 2. Beilage.

Donnerstag, den 23. Juli 1840.

Inhalt.

Die Gedächtnisfeier des hochseligen Königs. — Blinden-
und Taubstummen-Anstalt. — Predigtanzeige. — Hallischer
Getreidepreis. — 21 Bekanntmachungen.

Chronik der Stadt Halle.

1. Die Gedächtnisfeier des hochseligen Königs:

Nach der Verfügung Sr. Majestät des Königs war der 19. Juli, der letzte Tag der allgemeinen Landes-
trauer und zugleich der Todestag der unvergesslichen
Königin Louise bestimmt, in allen Kirchen des Landes
nach altüblicher, ehrwürdiger Sitte einen Trauer-
gottesdienst zum Gedächtniß des hochseligen Königs
Friedrich Wilhelm des Dritten zu veranstal-
ten. Auch in unserer Stadt wurde am vorigen Sonn-
tage dieses Fest der wehmüthigen Erinnerung, der
dankbaren Liebe und der frommen Erhebung mit all-
gemeiner, inniger Theilnahme begangen. Die Feier-
lichkeit des Tages wurde aber um so mehr noch er-
höht, da auch die königliche Friedrichs-Universität,
schon ehe der allgemeine Trauergottesdienst für den
19. Juli angeordnet war, diesen Tag für die von
ihr zu veranstaltende Gedächtnisfeier gewählt hatte.
Der akademischen Sitte gemäß war dazu ein im Na-
men der Universität vom Herrn Professor Dr. Meier
ver-

verfaßtes Einladungsprogramm erschienen, welches eine Abhandlung über eine verloren gegangene Schrift des Philosophen Crantor über die Trauer enthält. Die Ankündigung der akademischen Feier begleitet das Programm mit einer Darstellung der hohen Verdienste des verewigten Königs um die Hallische Universität, welche denselben als ihren zweiten Stifter verehrt und ihm außer der bedeutenden Vergrößerung ihrer Fonds, den wichtigsten Erweiterungen ihrer wissenschaftlichen Anstalten und Sammlungen, dem Baue eines neuen Universitätsgebäudes und einer neuen Klinik, der huldvollsten Anerkennung der Leistungen ihrer Lehrer, reichen Zuschüssen zu der Wittwenkasse, Unterstützungen zahlreicher Studirenden aus des Monarchen eigener Chatouille, und vielfachen andern Gnadenbeweisen, besonders auch die Vereinigung mit der altberühmten Hochschule Wittenberg zu verdanken hat.

Am Sonnabend Abend von 7 — 8 Uhr verkündete das Geläut aller Glocken in drei Pulsen das bevorstehende Fest. Sonntag Morgens 7 $\frac{1}{4}$ Uhr fand der akademische Gottesdienst in der Domkirche statt. Die sämmtlichen Lehrer und Beamten der Universität versfügten sich von der Residenz aus zur Kirche und nahmen in dem sogenannten Fürstenthule ihre Plätze ein. Der Consistorialrath Dr. Tholuck hielt über den vorgeschriebenen Text die Predigt; treffliche Liturgiechöre von der Composition des Universitäts-Musikdirectors Dr. Naue, ausgeführt von dem akademischen Singverein, erhobten die Feier. Die verschiedenen Gemeinden versammelten sich zur gewöhnlichen Zeit unter dem Geläute aller Glocken in ihren Gotteshäusern. Alle Kirchen waren von einer zahlreichen Menge erfüllt, die mit Andacht und Rührung den Vorträgen ihrer Seelsorger folgte. Bei allen Vor- und Nachmittags-Gottesdiensten wurde über den vorgeschriebenen, trefflich gewählten Text Jacobi 1, 12: Selig ist der Mann, der die Anfechtung erduldet &c. gepredigt, meistens auch zur Erhebung der Herzen das Lied:
Was

Was Gott thut, das ist wohlgethan, gesungen, welches der Vielgeprüfte und Vielbewährte so werth hielt, daß er unter den feierlichen Klängen desselben wollte begraben sein. Der Magistrat wohnte Vormittags dem Trauergottesdienste in der Oberpfarrkirche zu U. L. Frauen bei, wo der Oberpfarrer Superint. F u l d a die Gedächtnispredigt hielt. Die Salzwirker-Brüderschaft begab sich; ihrer alten Sitte gemäß, zur Anhörung der Gedächtnispredigt um 9 Uhr in feierlichem Zuge vom Thalhause aus in die Glauchaische Kirche, wo Herr Superint. Dr. L i e m a n n predigte, und kehrte eben so unter dem Geläute der Glocken nach 12 Uhr wieder von da nach dem Thalhause zurück.

Um 12 Uhr Mittags begann die akademische Gedächtnisfeier in der Aula, wohin sich die Lehrer und Beamten der Universität vom Senatszimmer aus, unter Vortritt der Pöbelle, welche die umflorten Scepter trugen, in feierlichem Zuge begaben. Die hiesigen Behörden und viele Bewohner unserer Stadt waren dazu eingeladen und zahlreich erschienen. Der Saal war der ernsten Feier angemessen geschmückt, der ganze Raum innerhalb der Schranken schwarz mit goldenen Leisten ausgeschlagen, über dem eben so bekleideten Katheder ein aus schwarzen Stoffen und goldenen Verzierungen gebildeter und mit der königlichen Krone geschmückter Thronhimmel errichtet, unter welchem in einer Glorie von goldenen Sternen die Büste des verewigten Monarchen aufgestellt war. Die Feier begann mit Absingung eines lateinischen Choral: „Ergo corpus sit humatum“, einer sehr gelungenen Uebersetzung des alten Kirchenliedes: „Nun laßt uns den Leib begraben,“ der Händelschen Bearbeitung der Melodie: „Schmücke dich o liebe Seele“ untergelegt. Hierauf folgte die von dem Professor Eloquentiae Dr. M e i e r in lateinischer Sprache gehaltene Festrede, welche zuerst die tiefe und allgemeine Trauer schilderte, die beim Ableben Friedrich Wilhelms des Dritten das preußische Vaterland, ganz Deutsch-



Deutschland, ja ganz Europa empfunden, und so dann nachwies, wodurch der Vollendete diese Trauer im vollsten Maaße verdient, und wie viel Europa, Deutschland, und vor allem sein Volk, Ihm zu verdanken habe. Mit der Aufführung des ersten Sazes aus dem Requiem von Cherubini endete gegen 2 Uhr diese Feier.

Für die späteren Nachmittagsstunden hatte der Musikdirector Dr. Naue unter Mitwirkung der Singakademie und des akademischen Singvereins eine musikalische Trauerfeier in der Kirche zu St. Ulrich veranstaltet, bei welcher außer einigen zweckmäßig gewählten Chören und Arien das Mozartsche Requiem in würdiger Ausführung die Versammlung erbaute.

Auch die israelitische Gemeinde hatte für diesen Tag Abends 6 Uhr eine Trauerfeierlichkeit veranstaltet, bei welcher nach abgehaltenem Gottesdienste der Cantor Lewandowsky eine Rede hielt, die so wie die von der Gemeine recitirten Psalmen in angemessener Weise dem Zweck und der Bedeutung des Tages entsprach.

2. Zum Besten des Blinden- und Taubstummen-Instituts in Halle

ist so eben in C. A. Kümmlers Sortiment- und Buchhandlung (bei C. G. Knapp) erschienen:

Abschiedsgruß von Arthur Luze.

Eine Sammlung lyrischer Gedichte. 1 $\frac{1}{2}$ Bogen.
2 $\frac{1}{2}$ Silbergroschen.

Die beiden obengenannten Institute sind darin übereingekommen, daß die Einnahme aus hiesiger Stadt den Taubstummen zu Gute kommen, während die Blindenanstalt ihre Sammlungen in der Umgegend hal-

halten wird. Der Preis ist deshalb so billig gestellt, damit einem Jeden Gelegenheit gegeben werde, sein Schärstein für diese zwei eben so nützlichen als nothwendigen Anstalten beitragen zu können. Da den Begüterten im Wohlthun keine Schranken gesetzt sind, so werden bei freundlich geleisteten Mehrzahlungen besondere Listen vorgelegt.

Halle, den 22. Juli 1840.

3. Am 6. Sonnt. n. Trin. (26. Juli) predigen:

Zu U. L. Frauen: Um 9 Uhr Hr. Diac. Dryander. Um 2 Uhr Hr. Oberpf. Superint. Fulda.
Freitag den 24. Juli um 9 Uhr allgemeine Beichte und Communion, Hr. Diac. Dryander.

Zu St. Ulrich: Um 9 Uhr Hr. Oberpred. Dr. Ehricht. Um 2 Uhr ein Candidat. Allgem. Beichte, Sonnabend den 25. Juli um 2 Uhr, Hr. Oberpred. Dr. Ehricht.

Zu St. Moriz: (Siehe zu Glaucha).

In der Domkirche: Um 10 Uhr Hr. Dpr. Dr. Blanc. Um 2 $\frac{1}{2}$ Uhr Hr. Cand. Rienäcker.

Kathol. Kirche: Um 9 Uhr Hr. Pastor Claes.

Hospitalkirche: Um 11 Uhr Hr. Diac. Böhme.

Zu Neumarkt: Um 9 Uhr Hr. Cand. Mary. Abendsunde um 5 Uhr, Derselbe.

Zu Glaucha: Um 9 Uhr Hr. Superint. Guerike. Um 2 Uhr Hr. Diac. Böhme. Freitag den 24. Juli um 9 Uhr allgemeine Beichte und Communion, Hr. Sup. Dr. Liemann. Allgem. Beichte, Sonnabend den 25. Juli um 2 Uhr, Hr. Diac. Böhme.

4. Hallischer Getreidepreis.

Nach dem Berliner Scheffel und Preuß. Gelde.

Den 21. Juli 1840.

Weizen	2	Ehrl.	2	Egr.	10	Pf.	bis	2	Ehrl.	18	Egr.	2	Pf.
Roggen	1	,	25	,	10	,	—	1	,	28	,	9	,
Gerste	1	,	5	,	—	,	—	1	,	7	,	10	,
Hafer	—	,	22	,	10	,	—	—	,	27	,	2	,

Herausgegeben im Namen der Armendirection
vom Diaconus Dr yander.

Bekanntmachungen.

Bekanntmachung,

betreffend die Herabsetzung der Zinsen von Halleschen
Stadt-Obligationen, und wo solche nicht prompt
acceptirt wird, die Kündigung derselben.

Dem Beispiele der Mehrzahl landschaftlicher Insti-
tute folgend und bei dem allgemeinen Sinken des Zins-
fußes haben wir in Uebereinstimmung mit der Stadt-
verordneten-Versammlung und unter Genehmigung
Königl. Hochtbl. Regierung zu Merseburg beschlossen,
auch die Zinsen unserer Stadt-Obligationen von 4 auf
 $3\frac{1}{2}$ Procent herabzusetzen.

Demgemäß machen wir hierdurch Folgendes bekannt:

- 1) Die Herabsetzung der Zinsen Hallescher Stadt-Obligationen auf $3\frac{1}{2}$ Procent beginnt vom 1. Januar 1841, so daß die erste ermäßigte Zinszahlung auf den 1. Juli 1841 fällt.
- 2) Die Obligationen, deren Inhaber die Zinsenherabsetzung nicht acceptiren, werden als gekündigt angesehen, und wird der Betrag derselben in den letzten 6 Tagen dieses Jahres baar zurückgezahlt werden.
- 3) Diejenigen Inhaber von Stadt-Obligationen, welche mit der Reduction der Zinsen einverstanden sind und

und dies bis zum 31. August c. erklären, erhalten eine Prämie von $1\frac{1}{2}$ Procent vom Betrage der Obligation, welche sofort bei Abgabe dieser Erklärung unter der sub 6 bemerkten Modalität baar ausgezahlt wird.

4) Um aber denjenigen Besitzern von Stadt-Obligationen, welche den ad 3 bezeichneten Termin versäumen sollten, dennoch einen angemessenen Vortheil bei der Convertirung zu gewähren, setzen wir

a) als spätesten Termin zur Erklärung des Einverständnisses mit der Reduction hiermit

den 1. November d. J.

fest, und willigen für Anmeldungen nach dem 31. August c. bis dahin

b) eine Prämie von $\frac{1}{4}$ Procent, welche wie ad 3 ebenfalls sogleich baar ausgezahlt wird.

5) Die sämmtlichen Halleschen Stadt-Obligationen, für welche bis zum 31. August und resp. 1. November d. J. die Erklärung ad 3 und 4 nicht erfolgt sein sollte, werden hiermit gekündigt und wie oben ad 2 bemerkt eingelöst.

6) Die Abgabe der Erklärung über die Annahme der Herabsetzung geschieht dergestalt, daß die Inhaber Hallescher Stadt-Obligationen solche vom 1. August c. ab bis zu den ad 3 und 4 genannten Terminen in den gewöhnlichen Kassenstunden auf der hiesigen Kämmerei produciren lassen, wo die Obligationen dann sofort mit einem Stempel, welcher die Worte:

„Vom 1. Januar 1841 sind die Zinsen auf $3\frac{1}{2}$ Procent herabgesetzt.

Der Magistrat.“

enthält, versehen werden.

Gleichzeitig müssen die alten Zinscoupons, welche am 1. Juli 1841 und später verfallen, und die Nummern XLVII. XLVIII. XLIX. L. führen, mit abgege-

gegeben werden, ohne welche Aushändigung die Abstempelung nicht erfolgen und die ad 3 und 4 bestimmte Prämie nicht ausbezahlt werden kann.

Der am 2. Januar 1841 fällig werdende Zinscoupon dagegen, welcher für den Zeitraum vom 1. Juli bis 31. December 1840 läuft und die Nr. XLVI führt, bleibt in den Händen des Inhabers, um ihn seiner Zeit einzuziehen zu können.

Die neuen Zinscoupons werden im Laufe dieses Jahres noch zu den ermäßigten Beträgen ausgefertigt und den Empfangsberechtigten nach einer besonders zu erlassenden Bekanntmachung ausgehändigt werden.

7) Für die nicht gekündigten Stadt-Obligationen, bei welchen demnach die Zinsen-Ermäßigung eintritt, wird ein neuer Amortisationsplan zur öffentlichen Kenntniß gebracht werden.

Halle, den 13. Juli 1840.

Der Magistrat.

Nothwendiger Verkauf.

Land- und Stadtgericht zu Halle.

Das den Börner'schen Erben zugehörige, auf dem Strohhofe in Halle unter Nr. 2063 belegene Haus, nebst Hof und Zubehör, nach der nebst Hypothekenschein und Bedingungen in der Registratur einzusehenden Taxe abgeschätzt auf 1079 Thlr. 10 Sgr. 1 Pf., soll am 3. October 1840 Vormittags 11 Uhr an ordentlicher Gerichtsstelle anderweit subhastirt werden.

Halle, den 2. Juni 1840.

Königl. Preuß. Land- und Stadtgericht.

Dienstags scheint man nicht gern zu Hause zu bleiben.

V. S. L. H.

Hierzu noch ein Viertelbogen Bekanntmachungen.